

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 2

Kiel, den 15. Januar

1985

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Zinssatz für kirchliche Dienste	9
Urkunde über die Aufteilung der jetzigen Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge in drei selbständige Kirchengemeinden	9
Verleihung des Stipendiums Harmsianum	10
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	10
Verlust eines Dienstsiegels	10
III. Stellenausschreibungen	11
IV. Personalnachrichten	14

Bekanntmachungen

Zinssatz für kirchliche Dienste

§ 1

Kiel, den 10. Dezember 1984

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. 8. 1959 (KGVOBl. S. 81) wird der Zinssatz für Darlehen, die aus dem kirchlichen Darlehensfonds gewährt werden, für das

Rechnungsjahr 1985 auf 6 % p.a.

festgesetzt und den Kirchengemeinden in dieser Höhe in Rechnung gestellt. Änderungen des Zinssatzes, die während des Rechnungsjahres 1985 bei den öffentlichen Kreditinstituten erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Blaschke

Az.: 8100 -VH I/ H 2

Die jetzige Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge wird in ihren Grenzen vom 31.12.1984 in drei selbständige Kirchengemeinden geteilt, die die Namen

- „Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordsesholm“,
 - „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordsesholm“
 - „Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge“
- führen.

§ 2

Die Bereiche der drei neuen Kirchengemeinden ergeben sich aus der bisherigen Pfarrbezirkseinteilung (Pfarrbezirke Klosterkirche, Christuskirche und St. Johannis Brügge) nach Maßgabe des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge vom 24. Oktober 1984.

§ 3

Die am 2. Dezember 1984 gewählten Kirchenvorsteher werden den drei neuen Kirchengemeinden so zugeordnet, wie sie in den Pfarrbezirken der Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge gewählt wurden.

§ 4

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge gehen mit dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Urkunde vorhandenen Stelleninhabern wie folgt auf die neu gebildeten Kirchengemeinden über:

Urkunde

über die Aufteilung der jetzigen Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge in drei selbständige Kirchengemeinden

Aufgrund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge und des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Neumünster wird nach vorheriger Unterrichtung der Gemeindeglieder und nach Anhörung der Gemeindeversammlung gemäß Artikel 10 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche angeordnet:

- die Pfarrstelle für den bisherigen Pfarrbezirk Klosterkirche wird Pfarrstelle der Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordsesholm;
- die Pfarrstelle für den bisherigen Pfarrbezirk Christuskirche wird Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordsesholm;
- die Pfarrstelle für den bisherigen Pfarrbezirk St. Johannes Brügge wird Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannes Brügge.

§ 5

Die Vermögensauseinandersetzung erfolgt auf der Grundlage der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge vom 24. Oktober und 28. November 1984.

§ 6

Gemeinsame kirchliche Angelegenheiten im Raum Bordsesholm-Brügge werden aufgrund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bordsesholm-Brügge vom 24. Oktober und 28. November 1984 gemeinsam wahrgenommen.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1985 in Kraft.

Kiel, den 7. Januar 1985

Nordelbische Kirchenamt
Im Auftrage
Kramer

Az.: 10 Bordsesholm-Brügge - R I/R 1

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 20. Dezember 1984

Kirchengemeinde: Ahrensburg
Kirchenkreis: Stormarn

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg.



Nordelbische Kirchenamt
Im Auftrage
Kramer

Az.: 9153 Ahrensburg - R I/ARN 2

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 2. Januar 1985

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1985 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag durch einen Zuschuß verliehen wird und über das nach Abschluß des Studiencurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1985 4.000 DM.

Den Anträgen, die das Nordelbische Kirchenamt bis zum 15. April 1985 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Dr. Rosenboom

Az.: 30014 - E I / E 1

Verlust eines Dienstsiegels

Kiel, den 21. Dezember 1984

Das Kleinsiegel der Kirchengemeinde Hohenwestedt ist in der Zeit vom 13. November 1984 bis 14. November 1984 verlorengegangen.



Das Kleinsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Kramer

Az.: 9153 Hohenwestedt - R I/ARN 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibung

In der Kirchengemeinde Hansühn im Kirchenkreis Oldenburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Die zwischen Bungsberg und Hohwachter Bucht räumlich weit ausgedehnte Landgemeinde mit ca. 2.600 Gemeindegliedern war früher durch Gutsbezirke gegliedert und umfaßt neben bäuerlich strukturierten Ortschaften auch Neubaugebiete mit Pendlern. In der Saison werden die Dörfer wegen der Nähe zum Ostseestrand von Urlaubern besucht. Predigtstätten sind die Christuskirche in Hansühn und im Wechsel die St. Johanneskapelle in Harmsdorf. Außerdem steht für die Gemeindegliederarbeit ein neu erbautes Gemeindehaus in Hansühn mit Saal und Gruppenräumen zur Verfügung: Chor und Posaunenchor und Flötengruppen pflegen kirchenmusikalische Aktivitäten. Eine Gemeindegliederschwesternstation wird von der Kirchengemeinde allein getragen. Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor, der Initiativen fördert, zur Mitverantwortung ermutigt und bereit ist, besondere Gottesdienste und Veranstaltungen partnerschaftlich mit den übrigen Mitarbeitern vorzubereiten und der dafür Sorge trägt, daß der Gottesdienst Mittelpunkt allen Gemeindelebens bleibt. Das schöne, geräumige Pastorat neben der Kirche ist in einem baulich guten Zustand. Kindergarten, Grund- und Hauptschule am Ort. Weiterführende Schulen sind durch gute Busverbindungen im 14 km entfernten Oldenburg zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck über den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Kirchenstraße 7, 2430 Neustadt/Holst.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen für den Kirchenvorstand, Herr Rüder, 2440 Hansühn-Wangels 1, Tel. 0 43 82/2 16, die Patronin, Frau von Abercron, Testorf, 2440 Wangels 1, Tel. 0 43 82/3 02, und Propst Vonthein, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt/Holst. Tel. 0 45 61/60 37.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hansühn – P II/P 3

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt im Kirchenkreis Niendorf wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Norderstedt mit ca. 64.000 Einwohnern liegt am Stadtrand Hamburgs und verfügt über sämtliche Schularten. Zur Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde gehören zwei Pfarrstellen, von denen eine durch eine Pastorin besetzt ist. Die in einem wachsenden Neubaugebiet (Norderstedt-Mitte) liegende Gemeinde hat ca. 5.000 Gemeindeglieder. 1984 wurde ein neues Gemeindezentrum eingeweiht. Der Kirchenvorstand hat als Leitlinie entwickelt: „Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, ein Zuhause für Menschen unterwegs, die Christen sein wollen.“ In der Gemeinde besteht ein vielfältiges Leben aller Altersgruppen. Die Bewerber sollen Initiative und eine gute Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern entwickeln können und ein Interesse an der Weiterführung der Jugendarbeit haben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kruse, Langer Kamp 135, 2000 Norderstedt, Tel. 0 40/5 25 49 99, Pastorin Naß,

Heidbergstr. 4, 2000 Norderstedt, Tel. 0 40/5 25 24 82, und Propst Christiansen, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40/58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt (2) – P II/P 3

Stellenausschreibungen

Im Jugendpfarramt des Kirchenkreises Eutin soll zum 1.4.1985 oder früher die freiwerdende Planstelle für eine(n)

Diakonin/Diakon

neu besetzt werden.

Wir suchen für unsere Einrichtung der außerschulischen, kirchlichen Jugendarbeit eine(n) christlich engagierte(n) Mitarbeiterin/Mitarbeiter die/der bereit ist

- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit zu schulen, fortzubilden und zu beraten,
- Projekte und Veranstaltungen mit Modellcharakter für die Gemeinden durchzuführen (Jugendgottesdienste, Jugendtreffen, Bibelwochen, missionarische Veranstaltungen, etc.),
- die evangelische Kinder- und Jugendarbeit auf kirchlicher und kommunaler Ebene und bei öffentlichen und freien Trägern zu vertreten,
- die medien-pädagogische Betreuung und Beratung für Schule, Gemeinde und Jugendarbeit im Kirchenkreis zu übernehmen.

Wir wünschen uns eine(n) Bewerberin/Bewerber mit entsprechender Berufsausbildung, der/dem die theologisch-pädagogische Arbeit mit den unterschiedlichsten Menschen Freude macht.

Vergütung und soziale Leistungen richten sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche (KAT-NEK).

Bei der Wohnungssuche werden wir behilflich sein.

Auskünfte erteilt der Leiter des Jugendpfarramtes (Werner Lamm), Kirchplatz 1, 2420 Eutin, Tel. 0 45 21/21 53.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 2420 Eutin.

Az.: 4430 – W 3

*

Im Kirchenkreis Hamburg ist die neu eingerichtete halbe Stelle einer Kirchenkreisbeauftragten für Frauenarbeit mit

einer Diakonin

oder einer Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation zu besetzen. Die Aufgaben der Kirchenkreisbeauftragten liegen in der laufenden Begleitung der Frauenarbeit in den Kirchengemeinden, im Bereich der Schulung von Frauenkreisleiterinnen, Vorbereitung der Weltgebetstage, Organisation und Durchführung von Kirchenkreisfrauentreffen sowie Aufarbeitung und Bereithalten von Medien und Material für die Arbeit der Frauenkreisleiterinnen.

Gesucht wird eine Mitarbeiterin mit Organisationstalent, die altersgruppenübergreifend arbeitet und behutsam und einfühlsam neue Strömungen und Themen der Frauenarbeit vermitteln kann.

Die Kirchenkreisbeauftragte pflegt Kontakte zum Nordelbischen Frauenwerk in Neumünster und zu den anderen Frauenarbeitsbe-

auftragten im Sprengel Hamburg. Eine Gruppe von aktiven und zur Mitarbeit bereiten Frauenkreisleiterinnen ist vorhanden. Auch die Familienbildungsstätte bietet Kontakte und Unterstützung an.

Die Bewerberin sollte Erfahrung in kirchlicher Arbeit, speziell Frauenarbeit, haben und selbständig pädagogisch arbeiten können. Vergütung nach KAT IV b. Bei erforderlicher Beschaffung einer Wohnung wird das Kirchenkreisamt behilflich sein.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1985 zu richten an den Kirchenkreisvorstand Harburg, z.Hd. Herrn Propst Dr. Dieter Lyko, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/76 60 41 53.

Az.: 30 - Kirchenkreis Harburg - E I / E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld/Mittelholstein sucht zum nächstmöglichen Termin

eine/n Diakon/in

Das Aufgabenfeld umfaßt hauptsächlich die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Beteiligung am Konfirmandenunterricht. Vergütung nach KAT (Verg.Gr. V b).

Auskünfte erteilen:

Pastorin Astrid Halver und Pastor Wolfgang Stengel.
Holstenstraße 31, 2216 Schenefeld
Telefon: 04892/2 07 und 04827/23 07

Bewerbungen sind zu richten an den
Kirchenvorstand Schenefeld, Holstenstraße 31, 2216 Schenefeld.

Az.: 30 Schenefeld E I / E 1

*

Für unsere evangelische Jugend- und Freizeitstätte „Jugendzentrum Tannenhöhe“ in Süsel suchen wir zum 1.4.1985 oder früher

ein Heimleiter-Ehepaar
(40 Wo.Std. - 20 Wo.Std.)

Das „Jugendzentrum Tannenhöhe“ - eine Einrichtung des Kirchenkreises Eutin - ist ganzjährig geöffnet, hat 35 Betten und verfügt über einen eigenen Zeltplatz.

Hier werden Erholungsfreizeiten, Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen und Kurse aller Art durchgeführt.

Das „christliche Dorf“ Tannenhöhe wurde bisher von Mitarbeitern des Jugendpfarramtes geleitet; jetzt suchen wir ein christlich engagiertes Ehepaar, das bereit ist, gemeinsam die Leitung (Verwaltung, Wirtschaftsführung, Einkauf, Betreuung der Gäste) und Verantwortung zu übernehmen.

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung und Wirtschaftsführung eines Heimes,
- für die Betreuung und Unterhaltung der Häuser und der Gartenanlage handwerkliche und gärtnerische Fähigkeiten,
- die Bereitschaft, den jugendlichen und erwachsenen Gästen partnerschaftlich und freundlich zu begegnen.
- Kooperationsbereitschaft gegenüber den Mitarbeitern.

Die Freizeitstätte liegt am Rande der Ortschaft Süsel inmitten der Holsteinischen Schweiz.

Schulen und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im nahen Eutin und Neustadt.

Dienstwohnung (ca. 100 qm) ist vorhanden im alleinstehenden Heimleiterhaus.

Vergütung und soziale Leistungen richten sich nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarifvertrag der Nordelbischen Kirche (KAT-NEK).

Auskünfte erteilt das Jugendpfarramt des Kirchenkreises Eutin (Werner Lamm), Kirchplatz 1, 2420 Eutin, Tel. 04521/21 53.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:
Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin,
Schloßstraße 13, 2420 Eutin.

Az.: 4430 - W 3

*

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Ost-Zaire sucht
eine Krankenschwester.

die einen medizinischen Gesundheitsdienst in den Kirchenkreisen und Gemeinden in der Shaba-Region mit aufbauen helfen soll. Die Kirche, die vor eineinhalb Jahrzehnten mit Unterstützung tansanischer lutherischer Pastoren entstanden ist, verbindet in der Mission im heilenden Handeln und in ihren Entwicklungsprojekten Zeugnis und Dienst im Sinne der Ganzheitlichkeit.

Besonders die Mütter und Kleinkinder in den Dorfgemeinden um Kalemie herum, aber auch in den entfernten Plätzen der Kirche, brauchen dringend präventivmedizinische Hilfe und Beratung.

Immer dann wird nach einer Schwester in besonderer Weise gerufen, wenn Epidemien, z.B. Cholera, auftreten und die Kirche nicht helfen kann, weil es ihr auf diesem Gebiet an einer Mitarbeiterin mangelt.

In Absprache mit der Kirchenleitung in Kalemie am Tanganjikasee soll die Schwester, mit einem Fahrzeug ausgerüstet, die Gemeinden besuchen und dort die notwendigen Maßnahmen einleiten. Wichtig ist dabei die Mithilfe der Bevölkerung.

Nach den Anfangserfahrungen will dann die Partnerkirche Erste-Hilfe-Stationen (dispensaires) einrichten.

Der Dienst der Krankenschwester, die nach Möglichkeit auch als Hebamme ausgebildet wurde, (doch das ist nicht Bedingung) ist in Zusammenarbeit auch mit den Gesundheitseinrichtungen, die wir z.B. in Kalemie in Form des Krankenhauses vorfinden, gedacht.

Neben der Ausbildung als Krankenschwester und der Tropentauglichkeit ist der Kirche und dem Nordelbischen Missionszentrum eine christliche Motivation des Dienstes wichtig, der als Teil der Mission verstanden wird. Die innere Bindung zur Kirche und die Freude an der Gemeinschaft von Christen ist dabei die Grundlage.

Interessentinnen möchten sich bitte mit Herrn Dir. Buttler, Nordelbisches Missionszentrum, Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52, Tel.: 040/88 20 66 bzw. mit dem Afrika-Referenten, Dr. Kosmahl, Büro im Nordelbischen Kirchenamt, Pf.: 34 49, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 13 61 od.: 0431/71 14 25 (priv.) in Verbindung setzen.

Az.: 5027 - 3 - W 3

*

Bedingt durch eine Umorganisation in unserem Haus suchen wir für zwei Leitungspositionen neue Mitarbeiter/innen:

Leiter/in der Betriebswirtschaftlichen Abteilung

In der Abteilung werden Pflegesätze berechnet und geprüft, Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt, Fragen der Finanzierung und öffentliche Zuwendung bearbeitet und Statistiken ausgewertet.

Übertragen wollen wir die Aufgabe einem/einer Betriebswirt/in mit Kenntnissen in der Kostenrechnung und Erfahrungen im öffentlichen Haushaltsrecht.

Leiter/in der Verwaltungsabteilung

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören die Organisation und Leitung einer zentralen Verwaltungseinheit für diakonisch-soziale Einrichtungen.

Diese Position wollen wir einem/einer Betriebswirt/in mit Führungserfahrung übertragen, der/die Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Erfahrungen im Finanzwesen mitbringt.

Der Eintritt könnte zum 1.7.1985 oder früher erfolgen. Die Vergütung erfolgt nach KAT (entspr. BAT). Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche ist für unsere Mitarbeiter selbstverständlich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Diakonisches Werk in Hamburg
z.Hd. Herrn Landespastor Pioch
Bugenhagenstr. 21
2000 Hamburg 1.

Az.: 5123 - 2 - W 2

*

In der Verwaltung des Kirchenkreises Pinneberg in Pinneberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Leiters der Kirchenkreisverwaltung

zu besetzen.

Für diese Führungsaufgabe suchen wir eine(n) Verwaltungsangestellte(n) mit 2. Verwaltungsprüfung, die/der sich der Evangelischen Kirche innerlich verbunden weiß und über ausreichende Berufserfahrung - auch in der Personalführung - verfügt, um das ihr/ihm anvertraute - überaus interessante - Aufgabengebiet erfolgreich wahrnehmen zu können. Dieses Aufgabengebiet umfaßt das innerkirchliche Organisationsrecht, das Personalwesen, die allgemeine Verwaltung und die Kenntnis staatlicher Vorschriften, soweit sie für Kirchensteuern, Sozialwesen und Zivildienstrecht erforderlich sind.

Die verantwortungsvolle Aufgabe erfordert gute Kenntnisse, Verwaltungserfahrung, überdurchschnittliches Engagement, ausgeprägte Kooperationsbereitschaft und sprachliche Gewandheit in Wort und Schrift.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Dotierung der Stelle entspricht der mit ihr verbundenen Verantwortung und ist mit KAT III ausgewiesen.

Wenn Sie sich von diesem Stellenangebot angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Pinneberg
Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes
Propst Dr. Sigo Lehming
Bahnhofstraße 18/22
2080 Pinneberg.

Az.: 30 KK Pinneberg - D 11

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу in Elmshorn/Holst. sucht für das Diakonische Amt einen

Leiter oder Leiterin.

Wenn Sie Dipl.-Sozialarbeiter sind und über mehrere Jahre Berufserfahrung - möglichst im kirchlichen Bereich - verfügen, bietet sich eine Chance für Ihre berufliche Zukunft.

Die Leitung des Amtes erfordert Umsicht, Geschick und administratives Verständnis, um dieses vielseitige Aufgabengebiet zu gestalten.

Das Diakonische Amt unseres Kirchenkreises braucht jemanden, der sich in der offenen Sozialarbeit auskennt, die verschiedensten Aktivitäten koordiniert, aber auch plant und organisiert.

Der Stellenplan ermöglicht eine Bezahlung nach IV b KAT.

Wenn Sie sich von dieser Anzeige angesprochen fühlen, erwarten wir Ihre Bewerbung bis zum 25. Februar 1985:
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzaу
Kirchenstraße 3
2200 Elmshorn.

Az.: 83 KK Rantzaу - D 11

*

Der ev.-luth. Kirchenkreis Stormarn sucht spätestens zum 1. April 1985 eine/n

Sachbearbeiter/in für Kirchensteuerrangelegenheiten mit 20 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach KAT IV b/IV a.

Neben guten Kenntnissen im Steuerrecht gehört das Führen von Gesprächen mit Kirchensteuerpflichtigen mit engagiertem Eintreten für kirchliche Belange zum Aufgabengebiet.

Bewerbungen werden bis Ende Januar 1985 erbeten an den Kirchenkreis Stormarn, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel.: 603 10 92.

Az.: 30 KK Stormarn - D 11

*

Die Beratungsstelle und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osdorfer Born, Hamburg, sucht

eine/n Diplom-Sozialpädagogin/en

mit mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Abhängigen. Eine Zusatzausbildung in diesem Bereich ist wünschenswert.

Das Aufgabengebiet umfaßt die Vermittlung von Entwöhnungsbehandlungen, die Beratung und Behandlung von Abhängigen, deren Angehörigen, Gefährdeten und den Bereich der Prävention.

Die Leitung der Beratungsstelle erfolgt im Team (2 Sozialpädagogen, 1 Diplom-Psychologe, 1 Verwaltungsangestellte). Teamfähigkeit und Übernahme von Verantwortung sind Grundvoraussetzungen, ebenso die Teilnahme an Supervision und Fortbildungsveranstaltungen.

Vergütung nach KAT (Verg.Gr. IV b/IV a).

Bewerbungen sind zu richten an:
Kirchengemeinde Osdorfer Born, Herrn Heimann,
Achtern Born 127, 2000 Hamburg 53.

Az.: 30 - Osdorfer Born - E I / E 1

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1985 der bisherige Kirchenoberverwaltungsrat Albert Bardtke zum Kirchenverwaltungsdirektor.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1984 die Wahl der Pastorin Heike Funke, geb. Spiegelberg, z.Z. in Süderau, zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau. Kirchenkreis Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. Dezember 1984 die Wahl des Pastors Michael Steffen, z.Z. in Quickborn, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Quickborn, Kirchenkreis Niendorf;

mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Wahl des Pastors Jaan Kalju rand, z.Z. in Elmshorn, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Wahl des Pastors Wolf-Rüdiger Schröder-Micheel, bisher in Großhansdorf, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tangstedt, Kirchenkreis Stormarn - Bezirk Ahrensburg -;

mit Wirkung vom 1. Januar 1985 die Wahl des Pastors Rolf Teply, bisher in Hamburg-Ohlsdorf, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Eingeführt:

Am 15. November 1984 der Pastor Hans-Joachim Haeger als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Nordelbischen Ausbildungszentrums Breklum;

am 17. November 1984 der Pastor Gerhard Köhnlein als Pastor in die 2. Pfarrstelle beim Gemeindedienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Arbeitszweig Volksmission;

am 29. November 1984 die Pastorin Elke Mosch-Brockstedt als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge im Klinikum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel;

am 9. Dezember 1984 der Pastor Dietmar Sprung als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensböök, Kirchenkreis Eutin;

am 16. Dezember 1984 der Pastor Dr. Andreas Pawlas als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lauenburg, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;

am 16. Dezember 1984 der Pastor Hans-Ferdinand Schäfer als Pastor in die Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde zu Eidelstedt-Nord, Kirchenkreis Niendorf;

am 16. Dezember 1984 der Pastor Dr. Volker Schönle als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Cismar, Kirchenkreis Oldenburg.

Verlängert:

Die Amtszeit der Pastorin Jutta Gross-Ricker, geb. Ricker, als Inhaberin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Plön für Seelsorge im Kreiskrankenhaus Preetz und im Diakonischen Werk um 5 Jahre über den 30. April 1985 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1985 der Pastor z.A. Horst Gorski, z.Z. bei der EKID in Hannover, im Rahmen des Probe-Dienstverhältnisses mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der St. Raphael-Kirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg, (Auftragsänderung).

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1985 der Pastor Martin Philipp in Lübeck;

mit Wirkung vom 1. März 1985 der Pastor Horst Kebe in Kiel-Hasseldieksdamm.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1985 die Pastorin Gisela Schmu d d e, bisher in Kaltenkirchen, auf ihren Antrag gemäß den Bestimmungen der §§ 94 und 95 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 3.1.1983 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt. Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt